

Bekanntmachung

für die Ortsgemeinde Thalhausen

Gemäß Art. 1 Nr. 6 des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung (GemO) teilen wir mit, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 17.03.2025 vorgelegt wird.

In der Zeit vom 03.03.2025 bis 17.03.2025 liegt der o.a. Entwurf während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstr. 32-34, Fachbereich 2 -Finanzen-, Rengsdorf, aus. Unter www.rengsdorf-waldbreitbach.de/Gemeinden-Infrastruktur/Gemeinden/Thalhausen/ ist der Entwurf ebenfalls einzusehen.

Die Einwohner der o.a. Gemeinde haben die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie Vorschläge zum o.a. Haushaltsentwurf bei der o.a. Stelle, einzureichen.

Rengsdorf, den 28.02.2025

Ortsgemeinde Thalhausen

Schäfer, Ortsbürgermeister